



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Am **Dienstag, 2. Juli 2024, 18:00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, in Ochsenhausen** eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik statt. Die den Mitgliedern des Gremiums zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung sind im Stadtbauamt, Marktplatz 31, aufgelegt und können dort während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Sie können außerdem über das Ratsinformationssystem abgerufen werden (www.ochsenhausen.de/rathaus-service/gemeinde-und-ortschaftsratsinformationssystem/).

Tagesordnung

1. Bestellung der Urkundspersonen für das Protokoll
2. Niederschriftsbekanntgabe
3. Bekanntgaben
4. Bauanträge
 - 4.1. Bauvoranfrage
Einbau von 3 Wohnungen in Scheune/Werkstatt
Flst. Nr. 247/1, Kramer 10, Mittelbuch
 - 4.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Anbau an bestehendes Wohnhaus
Flst. Nr. 51/11, Im Öschle 12/1, Hattenburg
 - 4.3. Befreiungsantrag
Befreiung bzgl. Dachform und Dacheindeckung beim Neubau einer Garage
Flst. Nr. 1970/8, Laubacher Weg 40, Ochsenhausen
 - 4.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Neubau einer Garage
Flst. Nr. 671/3, Alte Straße 33, Ochsenhausen
 - 4.5. Bauvoranfrage
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Flst. Nr. 11/5, Sommershauser Straße, Wenedach
5. Aktuelle Fragen des Umweltschutzes
6. Verschiedenes

Anschließend findet eine nicht-öffentliche Beratung statt.

Stadtverwaltung

gez.

Philipp Bürkle

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ochsenhausen zur Aufstellung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Solarpark Ziegeläcker“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Solarpark Ziegeläcker“ beschlossen. Der Geltungsbereich im Bebauungsplan umfasst eine Fläche von rund 15,4 ha und umfasst eine Teilfläche

der Flurnummer 524/11 sowie Teilflächen der Flurnummern 524/1 und 524/2 der Gemarkung Ochsenhausen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Stadt Ochsenhausen in der Nähe des Ziegelweihers.

Mit dem Vorhaben beabsichtigt die Stadt Ochsenhausen, die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu schaffen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen an diesem Standort die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden; hierfür soll ein entsprechendes Sondergebiet ausgewiesen werden. Die Fläche wurde im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ermittelt und vom Gemeinderat befürwortet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 04.06.2024 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Solarpark Ziegeläcker“ bestehend aus planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, sowie einem Steckbrief zum Umweltbericht in der Fassung vom 04.06.2024 beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften sowie einem Steckbrief zum Umweltbericht des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Solarpark Ziegeläcker“ in der Fassung vom 04.06.2024 kann auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen unter <https://www.ochsenhausen.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene-in-aufstellung>.

im Zeitraum vom 24.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Ochsenhausen, Marktplatz 31, 88416 Ochsenhausen, im Stadtbauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Mittwoch und

Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen können elektronisch direkt an die Gemeinde unter seif@ochsenhausen.de oder an das Planungsbüro LARS consult Memmingen unter stellungnahme@lars-consult.de gesendet werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus Ochsenhausen zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.



(nichtmaßstäblicher Lageplan)

Stadt Ochsenhausen, den 21.06.2024
Philipp Bürkle, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Gigelberg II" Reinstetten

Der Gemeinderat der Stadt Ochsenhausen hat am 14.05.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Gigelberg II" in Reinstetten in der Fassung vom 22.04.2024 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 74 Landesbauordnung (LBO) öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss).

Die öffentliche Auslegung vom 27.05. bis 28.06.2024 wurde im Ochsenhauser Anzeiger vom 24.05.2024 öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund eines technischen Fehlers waren die Unterlagen zum Bebauungsplan auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen zeitweise nicht einsehbar. **Die öffentliche Auslegung wird daher bis zum 26.07.2024 verlängert.**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2,85 ha, mit dem Flurstück Nr. 164 und Teilflächen der Flurstücke Nr. 158 und 152 (Weg).

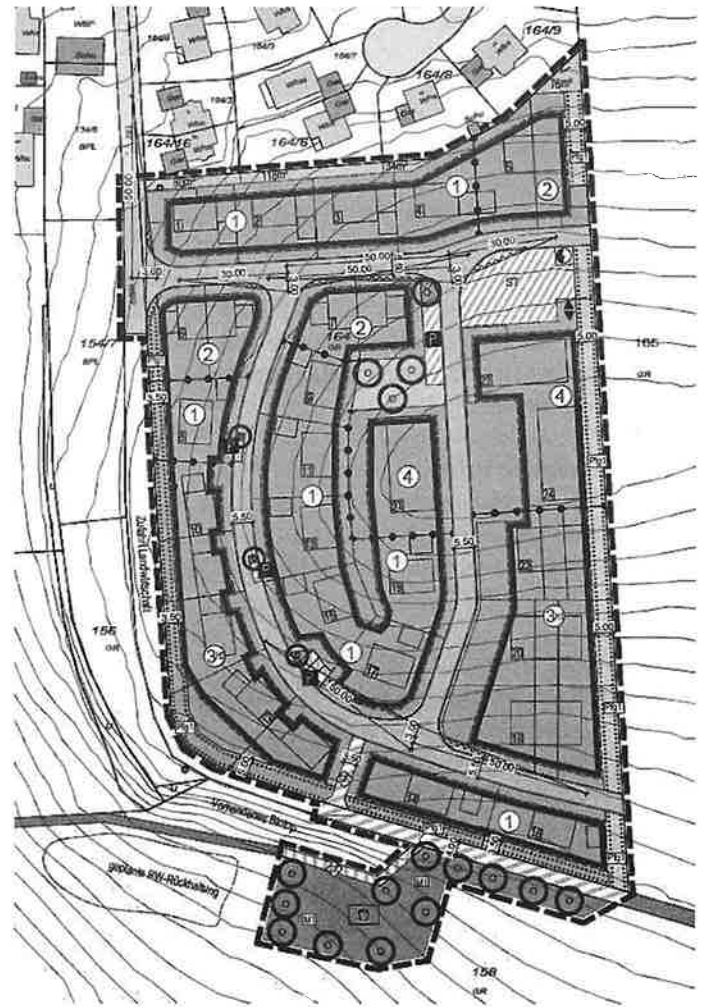
Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Flurstücke Nr. 164/9, 164/8, 164/6 und 164/16,

im Osten durch das Flurstück Nr. 165,

im Süden durch Teilflächen der Flurstücke Nr. 158 und 152 (Weg),

im Westen durch die Flurstücke Nr. 154/6, 154/7, 156 und 157. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Nicht maßstabsgetreu

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.04.2024 vom Stadtplaner Dipl.-Ing. (TU) Rainer Waßmann (PLANWERKSTATT am Bodensee) aus Langenargen.

Ziel und Zwecke der Planung:

Die Nachfrage nach Bauplätzen für Einfamilienhäuser und verdichtete Bauweise mit Doppelhäusern, Reihenhäusern und Geschosswohnungsbauten ist in Ochsenhausen und im Teilort Reinstetten weiterhin hoch. Die Stadt Ochsenhausen beabsichtigt daher, das südlich an den Siedlungsrand angrenzende, im Flächennutzungsplan dargestellte Baugebiet „Gigelberg II“ zu entwickeln. Erklärtes Ziel von Verwaltung und Gemeinderat ist es, möglichst rasch neue Bauplätze vor allem für junge Familien anbieten zu können. Voraussetzung ist jedoch, die Verfügbarkeit der zu erschließenden Fläche durch Grunderwerbe und Pachtfreiheit zu sichern. Nahezu alle notwendigen Grunderwerbe sind getätigt. Das Plangebiet ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Die geplanten Vorhaben einer baulichen Erweiterung sind daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gigelberg II“ erforderlich.

Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründungen in der Fassung vom 22.04.2024 werden in der Zeit vom 24.06. bis 26.07.2024 – je einschließlich – während der üblichen Öffnungszeiten im Stadtbauamt Ochsenhausen, Marktplatz 31, 88416 Ochsenhausen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.